



### **Von der Verwaltung**

Steinbrügge, Christiana	Landrätin
Retzki, Bernd	Dezernent IV
Kuhlmann, Carsten	Amtsleiter 50
Vogel, Thomas	Geschäftsführer Jobcenter
El Boustami, Ghalia	Bildungszentrum
Söllig, Corinna	Moderatorin
Strohhäcker, Michael	Protokollführer

### **Es fehlen:**

### **Ordentliche Mitglieder**

Glier, Andreas	CDU, stellv. Vorsitzender
----------------	---------------------------

### **Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)**

Otte-Kotulla, Bettina	FDP
-----------------------	-----

---

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit am 20.08.2024 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
  - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
  - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit im Landkreis Wolfenbüttel; Antrag der Kreisarbeitsgemeinschaft der Seniorenkreise  
Vorlage: XIX-0489/2024
7. Weiterführung des Sozialtickets über den 31.12.2024 hinaus bis 31.12.2026  
Vorlage: XIX-0465/2024/1
8. Regionales Versorgungszentrum Baddeckenstedt (RVZ) - Defizitausgleich  
Vorlage: XIX-0497/2024
9. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2025 - Teilhaushalt Arbeit und Soziales (50)  
Vorlage: XIX-0477/2024/3
10. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
11. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

## Öffentliche Sitzung

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Ausschussvorsitzende Frau Eisenbarth eröffnet die Sitzung um 18:34 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)**

Frau Eisenbarth stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)**

### **TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 11. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit am 20.08.2024 (§§ 23, 5d GO)**

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über die 11. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit am 20.08.2024 wird genehmigt.

### **TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)**

#### **TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)**

Es liegen keine Anfragen vor.

#### **TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)**

Es liegen keine Anfragen vor.

**TOP 6 Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit im Landkreis  
Wolfenbüttel; Antrag der Kreisarbeitsgemeinschaft der  
Seniorenkreise  
Vorlage: XIX-0489/2024**

Herr Meyer und Herr Kuhlmann umreißen noch einmal die wichtigen Hintergründe und Ziele der zur Beschlussempfehlung vorliegenden Maßnahme.

Herr Kuhlmann verdeutlicht, dass die Maßnahme möglicherweise durch die LEADER-Region Nördliches Harzvorland mit 60 bis 80 % der Maßnahmekosten gefördert werden könne. Da solche Förderungen jedoch nachschüssig gewährt würden, müssten die gesamten Kosten der Maßnahme zunächst mithilfe des beantragten Zuschusses vorfinanziert werden. Herr Meyer fügt hinzu, dass unter Umständen auch eine Förderung durch den Landesseniorenrat erfolgen könne; eine kleinere Summe könnte eventuell auch die Kreisarbeitsgemeinschaft der Seniorenkreise selbst beisteuern.

Frau Wagner-Judith unterstreicht, dass im Zusammenhang mit der beantragten Maßnahme ganzzeitliche, generationenübergreifende Ziele zu verfolgen sein werden, die insbesondere in der Mitarbeit und Aktivierung von Senioren im Zusammenspiel mit anderen gesellschaftlichen Gruppen zu sehen wären. Herr Meyer macht deutlich, dass dies genau die Intention der beantragten Maßnahme sein soll. Auf Nachfrage von Herrn Müller stellen Herr Retzki und Herr Kuhlmann eine rechtzeitige Beantragung von Fördermitteln unter Beachtung von Antragsfristen in Aussicht. Auf Anregung von Frau Florek, den Fokus im Hinblick auf die geplante Evaluation möglichst weit zu fassen, machen Herr Retzki und Frau Steinbrügge deutlich, eine Befragung richte sich zunächst zwar an einen bestimmten Personenkreis, das daraus zu erarbeitende Konzept stelle dann aber einen Baustein generationenübergreifender Sozialplanung dar. Erstmals in Niedersachsen würde hier eine kleinräumliche Betrachtung des betroffenen Personenkreises erfolgen können. Außerdem sei die Beteiligung der Politik im Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Evaluation und Konzept geplant.

Auf Nachfrage von Frau Wagner-Judith erklärt Herr Retzki, die Evaluation würde das gesamte Landkreisgebiet erfassen; die Beteiligung bereits bestehender Initiativen sei vorgesehen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gewährung eines Zuschusses in Höhe von max. 60.000,- € (zzgl. MwSt.) abzüglich von Dritten erhaltener Förderungen zur Evaluation und Erstellung eines Konzeptes zur Weiterentwicklung von Seniorenkreisen und teilhabeorientierten Angeboten für Seniorinnen und Senioren im Landkreis Wolfenbüttel wird zugestimmt.

**TOP 7 Weiterführung des Sozialtickets über den 31.12.2024 hinaus bis  
31.12.2026  
Vorlage: XIX-0465/2024/1**

Herr Kuhlmann skizziert die Eckpunkte der zur Abstimmung gestellten Vorlage.

Herr Müller räumt ein, dass die Einführung des Deutschlandtickets als Sozialticket vor dem Hintergrund der dargestellten Unwägbarkeiten abzulehnen sei. In diesem Zusammenhang fragt Herr

Müller nach, ob nicht stattdessen eine Bezuschussung der durch berechnete Personen zum normalen Tarif erworbenen Sozialtickets infrage käme.

Herr Kuhlmann macht anhand einer Reihe von Punkten deutlich, dass eine solche Vorgehensweise ebenfalls keine Alternative zum Sozialticket in der bisherigen Form darstelle:

- Da sich der berechnete Personenkreis aus Empfängern unterschiedlicher Sozialleistungen rekrutiere, die zum Teil auch von verschiedenen Behörden betreut würden, wäre eine zentrale Stelle - vorzugsweise beim Landkreis Wolfenbüttel - zu schaffen, um die Zuschüsse auszahlen zu können. Aufgrund des zu erwartenden inhaltlichen und anzahlbezogenen Prüfungsaufwandes müsste mit der Einrichtung mindestens einer neuen Vollzeitstelle gerechnet werden. Die damit einhergehenden Aufwendungen würden mögliche Einsparpotentiale bereits erheblich reduzieren.
- Das Gros der bisher verkauften Sozialtickets betreffe die günstigste Tarifstufe im Bereich der Stadt Wolfenbüttel. Für diesen Bereich ergäben sich aber gleichzeitig, für den Fall der Einführung eines bezuschussten Deutschlandtickets, die geringsten Einspareffekte.
- Das Deutschlandticket wäre auch zukünftig lediglich in Form eines Jahres- Abonnements erhältlich, vor dessen Erwerb eine Bonitätsprüfung des Kunden vorgenommen werde. Beim berechneten Personenkreis stehe jedoch zu befürchten, dass die Ausgabe des Deutschlandtickets an einer erfolglosen Bonitätsprüfung scheitern würde. Der hilfebedürftige Personenkreis könne zum Teil dann gar nicht erreicht werden.

Herr Kuhlmann rät vor diesem Hintergrund dringend von der Einführung des Modells einer Bezuschussung des Deutschlandtickets ab.

Auf Nachfrage von Frau Zgonc, warum vor dem Hintergrund anhaltender Unklarheiten bezüglich der Weiterführung des Deutschlandtickets, vertragliche Verpflichtungen für das Sozialticket in seiner bisherigen Form nun gar für zwei Jahre eingegangen werden sollen, stellen Frau Steinbrügge und Herr Kuhlmann klar, dass eine diesbezügliche Vertragsklausel jederzeitige Änderungen oder Anpassungen zulasse. Der Abschluss für zwei Jahre gehe damit mit keinerlei Einschränkungen einher, biete aber eine höhere Planungssicherheit für die Vertragsparteien und die Kunden.

Der Ausschuss fasst daraufhin einstimmig folgende

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Soziales, Inklusion, Vielfalt und Arbeit empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt die Weiterführung des Sozialtickets ab 01.01.2025 befristet bis 31.12.2026.

Die Landrätin wird beauftragt, den Vertrag für die Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2026 abzuschließen.

## **TOP 8 Regionales Versorgungszentrum Baddeckenstedt (RVZ) - Defizitausgleich Vorlage: XIX-0497/2024**

Herr Retzki erläutert die zur Abstimmung vorliegende Beschlussempfehlung.

Auf Nachfrage von Herrn Müller erklärt Herr Retzki, in Folge eines Hochwasserschadens in den Kellerräumen des RVZ seien bauliche Maßnahmen des Hochwasserschutzes durchzuführen gewesen, die mit 10.000,00 € zu Buche schlugen.

Herr Müller beantragt, noch keine Beschlussempfehlung abzugeben, sondern die Vorlage zunächst zur Beratung in die Fraktionen zu geben. Frau Zgonc und Herr Hensel schließen sich diesem Antrag an.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Die Vorlage wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen. Dem Kreisausschuss steht es frei, dem Kreistag eine Beschlussempfehlung abzugeben.

**TOP 9      Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das  
Haushaltsjahr 2025 - Teilhaushalt Arbeit und Soziales (50)  
Vorlage: XIX-0477/2024/3**

Herr Kuhlmann erläutert mithilfe einer Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, die Planung des Teilhaushaltes 50.

Ergänzend berichtet Herr Kuhlmann für den Bereich der freiwilligen Zuschüsse, die Diakonie hätte den Zuschussantrag für den Dolmetscherpool zurückgezogen, so dass die Haushaltsplanung mit der Änderungsliste entsprechend bereinigt werden würde.

Ebenfalls über die Änderungsliste eingepflegt werde eine durch das Land Niedersachsen im Rahmen des Konnexitätsprinzips für das Jahr 2025 bewilligte Ausgleichszahlung in Höhe von 142.000,00 € für die infolge der „Wohngeld-Plus-Reform“ eingetretenen Mehraufwendungen. Für das Jahr 2026 erfolge noch einmal eine Zahlung von 56.000,00 €. Beim Landkreis Wolfenbüttel habe sich, so Herr Kuhlmann weiter, die Fallzahl im Bereich Wohngeld inzwischen mehr als verdoppelt; aufgrund der Steigerung sei es zu einem Stellenzuwachs gekommen. Derzeit seien 1,5 Stellen zusätzlich besetzt, was einen Anstieg an Personalkosten von rund 98.000,00 € pro Jahr nach sich gezogen hätte. Aufgrund der dynamischen Erhöhung des Wohngeldes sei insgesamt für das nächste Jahr mit einer weiteren Steigerung der Fallzahlen zu rechnen.

Frau Wagner-Judith bittet um Auskunft über die in den Jahren 2023 und 2024 tatsächlich geleisteten Zuschüsse für Alten- und Seniorenkreise. Herr Meyer merkt dazu an, dass die Zuschüsse nachträglich ausgeschüttet und die entsprechenden Anträge für 2024 größtenteils erst jetzt bis zum Jahresende gestellt würden. Valide Angaben zum laufenden Jahr dürften also derzeit nicht verfügbar sein. Die Zuschüsse für das Jahr 2023 sollen, so Herr Retzki, mit dem Protokoll übermittelt werden.

**Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:**

*Im Jahr 2023 wurden Zuschüsse in Höhe von 35.556,00 € ausgezahlt.*

Herr Müller fragt nach, in wie weit die mit Flüchtlingshilfe befassten Institutionen Rückmeldungen über Art und Umfang der geleisteten Hilfen geben und in welcher Weise die Angebote dieser Träger koordiniert sind. Frau Sutorius erläutert, dass die verschiedenen Anbieter unterschiedliche Personenkreise, je nach Aufenthaltsstatus oder Leistungsbezug, betreuen. Darüber hinaus würden aber zum Teil auch jeweils unterschiedliche Regionen des Landkreises abgedeckt. Die beteiligten Verbände seien, so Frau Sutorius weiter, mit ihrer derzeitigen Beratungs- und Unter-

stützungsleistungen voll ausgelastet; Termin-Wartezeiten von bis zu vier Wochen seien keine Seltenheit.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Von den ergänzenden Erläuterungen des Teilhaushaltes 50 für das Haushaltsjahr 2025 wird Kenntnis genommen.

**TOP 10 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)**

Herr Kuhlmann berichtet, dass die Regelsätze im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes ab 01.01.2025 herabgesetzt würden.

Darüber hinaus sei die Einführung der sogenannten „Bezahlkarten“ im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes für das erste Quartal 2025 geplant. Festzulegen sei noch die Höhe des an die Leistungsempfänger auszahlenden Barbetrages. Die Ausgabe der Bezahlkarte sei für die Zukunft ausschließlich durch die Landesaufnahmebehörden geplant; zur Einführung dieses Zahlungsmittels werde eine Ausgabe aber auch in den Kommunen erfolgen.

**TOP 11 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)**

Es liegen keine Anfragen vor.

Frau Eisenbarth schließt die Sitzung um 19:43 Uhr.

\_\_\_\_\_  
Bettina Eisenbarth  
(Vorsitzende)

\_\_\_\_\_  
Bernd Retzki  
(Dezernent)

\_\_\_\_\_  
Michael Strohacker  
(Protokollführer)